

17.04.2026

## **Verbändeanhörung Förderrichtlinie zur Bestandssicherung des Programms „Kita-Assistenz“**

Sehr geehrter Herr Benedyczuk,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der o. g. Anhörung eine Stellungnahme abgeben zu können.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen in Hessen e.V unterstützt ausdrücklich das Ziel, dass allen Kindern mit und ohne Behinderung die Teilhabe an Bildung, Erziehung und Betreuung ermöglicht werden soll. Die Ansprüche werden in der Förderrichtlinie zur Bestandssicherung des Programms „Kita Assistenz“ erfüllt.

Wir stimmen Ihnen zu, dass die Kindertagesbetreuung derzeit vor erheblichen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen steht. Der Fachkräftemangel und die zunehmenden Problemlagen von Familien und Kindern sind zentrale Themen in den hessischen Kindertagesstätten. Um die vorhandenen Fachkräfte zu stärken, werden förderliche und attraktive Rahmen- und Arbeitsstrukturen benötigt.

Diese Grundlagen beziehen sich aber auf alle Kindertagesstätten und auch über den Zeitpunkt des 31.12.2026 hinaus.

Wir möchten Sie aufgrund dessen darauf hinweisen, dass eine Verknüpfung der Förderung an eine bereits bestehende Förderung auf der Grundlage der Förderrichtlinie „Kita-Assistenz“ vom 11.7.2025 nicht zielführend erscheint. Die Förderung muss vielmehr allen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen und eine Unterstützung zur Überwindung der oben genannten Problemlagen sein.

Zudem erscheint eine Befristung bis 31.12.2026 zur Planung und Personalgewinnung eher hinderlich zu sein. Kindertagesstätten planen mindestens für ein „Schuljahr bzw. Kitajahr“ demnach also bis zum 31.07. des Folgejahres. Insbesondere Arbeitsverträge bedürfen einer mindestens einjährigen Laufzeit, um die Personalgewinnung erfolgreich abschließen zu können. Die Befristung der Förderrichtlinie steht damit diametral zu den benötigten förderlichen und attraktiven Rahmen- und Arbeitsstrukturen.

Wir bitten Sie daher die Förderrichtlinie für alle Kindertagesstätten zu öffnen und die Förderung zu entfristen.

Vorstand der LAG Frühe Hilfen in Hessen e.V.